

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 14. Mai 2020 betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 27. Juli 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

2. Juli 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel
Sachbearbeiter

eduard.trimmel@bmf.gv.at
+43 1 51433 502086
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 14. Mai 2020
betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017
geändert wird;
Ihr Schreiben vom 15.05.2020, VD-84/140-2020**

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein.

»Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX XXXX beschlossen, der
Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des
Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Diese Tabelle dient als Platzhalter für die Amtssignatur. Die Texteingabe darf ausschließlich oberhalb des Platzhalters erfolgen!
Unterzeichner	

Signaturwert	Hinweis: Sollte sich ausschließlich dieser Platzhalter auf eine neue Seite verschieben, muss unmittelbar davor ein manueller Seitenumbruch (Strg+Enter) eingefügt werden, damit auch im PDF-Dokument die Seitennummer der letzten Seite korrekt angezeigt wird!
Aussteller-Zertifikat	
Serien-Nr.	
Methode	
Dokumentenhinweis	